

## ANFRAGE GEM. § 5 GESCHÄFTSORDNUNG

**Absender:**

FDP-Fraktion im Rat der Stadt Hagen

**Betreff:**

Anfrage der FDP-Fraktion

hier: Maßnahmen gegen die Afrikanische Schweinepest

**Beratungsfolge:**

27.09.2018 Rat der Stadt Hagen

**Anfragetext:**

1. Existieren städtischerseits Krisenpläne für ein mögliches Auftreten der Afrikanischen Schweinepest im Gebiet der Stadt Hagen?
2. Welche Meldeketten sind für das Auftreten eines Verdachtsfalls im Wildschweinbestand, etwa durch einen Jäger, vorgesehen?
3. Welche Bekämpfungs- und Eindämmungsansätze plant die Verwaltung für den Fall des Auftretens der Afrikanischen Schweinepest?
4. Inwieweit werden die nach zukünftigem Recht möglichen neuen Maßnahmen (vgl. BT-Drucksache 19/2977) des Tiergesundheitsgesetzes und des Bundesjagdgesetzes in diesen Berücksichtigung finden?
5. Wird eine kommunale Tierseuchenübung nach niedersächsischem Vorbild geplant, um eine erfolgreiche Zusammenarbeit im Ernstfall sicherzustellen? Falls nein, wie wird anderweitig eine vergleichbare Reaktionsbereitschaft gewährleistet?
6. Angesichts des vergleichsweise geringen Hausschweinbestandes in Hagen läge die größte Gefahr bei Auftreten der Afrikanischen Schweinepest in einer durch die verkehrsgünstige Lage Hagens begünstigten Verbreitung der Krankheit in Nachbarkommunen. Welche Maßnahmen sieht die Verwaltung vor, um dieses zu verhindern?

**Kurzfassung**  
entfällt

**Begründung**  
siehe Anlage

**Inklusion von Menschen mit Behinderung**

Belange von Menschen mit Behinderung

sind nicht betroffen

**FDP-Fraktion • Rathausstr. 11 • 58095 Hagen**

An den  
Oberbürgermeister  
Erik O. Schulz  
Im Haus

Hagen, 18.09.2018

**Betreff: „Maßnahmen gegen die Afrikanische Schweinepest“ – Rat, 27.09.2018**

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

hiermit bitten wir die Verwaltung um Beantwortung der folgenden Fragen gem. §5 GO zur Sitzung des Rates am 27.09.2018:

1. Existieren städtischerseits Krisenpläne für ein mögliches Auftreten der Afrikanischen Schweinepest im Gebiet der Stadt Hagen?
2. Welche Meldeketten sind für das Auftreten eines Verdachtsfalls im Wildschweinbestand, etwa durch einen Jäger, vorgesehen?
3. Welche Bekämpfungs- und Eindämmungsansätze plant die Verwaltung für den Fall des Auftretens der Afrikanischen Schweinepest?
4. Inwieweit werden die nach zukünftigem Recht möglichen neuen Maßnahmen (vgl. BT-Drucksache 19/2977) des Tiergesundheitsgesetzes und des Bundesjagdgesetzes in diesen Berücksichtigung finden?
5. Wird eine kommunale Tierseuchenübung nach niedersächsischem Vorbild geplant, um eine erfolgreiche Zusammenarbeit im Ernstfall sicherzustellen? Falls nein, wie wird anderweitig eine vergleichbare Reaktionsbereitschaft gewährleistet?
6. Angesichts des vergleichsweise geringen Hausschweinbestandes in Hagen läge die größte Gefahr bei Auftreten der Afrikanischen Schweinepest in einer durch die verkehrsgünstige Lage Hagens begünstigten Verbreitung der Krankheit in Nachbarkommunen. Welche Maßnahmen sieht die Verwaltung vor, um dieses zu verhindern?

Es wird um schriftliche Beantwortung gebeten.

## Begründung

Die Afrikanische Schweinepest (ASP) ist eine Viruserkrankung, die ausschließlich Schweine (Haus- und Wildschweine) befällt. Seit Jahren treten Fälle beim Schwarzwild in Ost- und Mitteleuropa auf. Am 13. September 2018 wurden erstmals in Belgien ASP-Ausbrüche bei zwei toten Wildschweinen festgestellt. Nun wurde bekannt, dass bei der intensiveren Suche in der Region drei weitere tote Wildschweine gefunden wurden, bei denen ebenfalls ASP diagnostiziert wurde. Der Fundort liegt im Dreiländereck Belgien/Frankreich/Luxemburg nur etwa 60 Kilometer von der deutschen Grenze entfernt. Eine Ausbreitung in Deutschland hätte erhebliche wirtschaftliche Auswirkungen auf die Tieragrarwirtschaft. Alle Tiere in betroffenen Betrieben müssten vorsorglich geschlachtet werden. Importverbote sowohl andere Teile der Europäischen Union als auch Nicht-EU-Staaten betreffend sind zu erwarten. So führte etwa das Auftreten der Klassischen Schweinepest (KSP) in den 1990er-Jahren in der Bundesrepublik Deutschland zu wirtschaftlichen Schäden von über 1 Milliarde Euro, mehrere Millionen Schweine wurden getötet.

Mit freundlichen Grüßen

Claus Thielmann  
**Fraktionsvorsitzender**

Alexander Plahr  
**umweltpolitischer Sprecher der Fraktion**

## ÖFFENTLICHE STELLUNGNAHME

Amt/Eigenbetrieb und ggf. beteiligte Ämter:

FB 53

Betreff: Drucksachennummer: 0944/2018  
Anfrage der FDP-Fraktion  
hier: Maßnahmen gegen die Afrikanische Schweinepest

Beratungsfolge:  
27.09.2018 Rat



Die Anfrage der FDP - Fraktion vom 18.09.2018 wird wie folgt beantwortet:

*1. Existieren städtischerseits Krisenpläne für ein mögliches Auftreten der Afrikanischen Schweinepest im Gebiet der Stadt Hagen?*

Die Stadt Hagen verfügt über ein stadspezifisches Tierseuchenhandbuch für die veterinärfachlichen Tätigkeiten in Krisenfällen beim Auftreten hochkontagiöser und wirtschaftlich bedeutsamer Tierseuchen. Dieses lokale Tierseuchenhandbuch (TSHB) wurde in Zusammenarbeit mit Veterinäramtern von sieben weiteren kreisfreien Städten entwickelt, mit denen sich Hagen im Jahr 2008 zu einem Verbund „Q 8“ im Rahmen der Einführung eines Qualitätsmanagementsystems zusammengeschlossen hat. Hierbei handelt es sich um die kreisfreien Städte Leverkusen, Mülheim an der Ruhr, Essen, Oberhausen, Duisburg, Bochum und Münster. Das TSHB ist für alle in Deutschland oder einem Nachbarland auftretenden hochkontagiösen Tierseuchen relevant wie z. B. Maul- und Klauenseuche, Europäische Schweinepest und Geflügelpest. Der aktuellen Seuchenlage Rechnung tragend ist derzeit ein „Alarmplan ASP“ im Q 8-Verbund in Vorbereitung.

Neben dem lokalen Tierseuchenhandbuch stehen der Stadt Hagen zusätzlich auch weitere Tierseuchenhandbücher zur Verfügung, die im Internet über das EDV-Programm „TSN“ abrufbar sind. Dies sind das „Gemeinsame Tierseuchenhandbuch NRW/Niedersachsen“ und das Tierseuchenhandbuch des Bundes. Beide o. g. Tierseuchenhandbücher enthalten konkrete Verfahrensvorschläge und wichtige Hinweise zur Bekämpfung der Afrikanischen Schweinepest.

*2. Welche Meldeketten sind für das Auftreten eines Verdachtsfalls im Wildschweinbestand, etwa durch einen Jäger, vorgesehen?*

Aufgrund des ASP-Nachweises in Wildschwein-Kadavern in Belgien an der Grenze zu Luxemburg hat das Düsseldorfer Umweltministerium und das Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz (LANUV) weitergehende Maßnahmen für die drei von den Ausbrüchen indirekt betroffenen grenznahen NRW-Landkreise Aachen, Düren und Euskirchen vorgesehen (z.B. intensivere Beprobung auf ASP). Für alle übrigen Kreise und kreisfreien Städte wurden noch keine weitergehenden Bekämpfungsmaßnahmen festgelegt.

Insofern ist es – solange sich das ASP-Geschehen von Belgien aus noch nicht auf das Gebiet rechtsrheinischer Landkreise oder kreisfreier Städte ausgebreitet hat – aus Sicht der Stadt Hagen ausreichend, wenn wie in der Vergangenheit auch die Jagdausbüngsberechtigten beim Auffinden eines einzelnen toten Wildschweins das Veterinäramt Hagen informieren. Die Einrichtung einer Meldekette ist zum jetzigen Zeitpunkt nicht erforderlich, vorausgesetzt das Veterinäramt wird unverzüglich in Kenntnis gesetzt.

Wichtig ist, dass bei jedem Fund eines Wildschwein-Kadavers möglichst sofort reagiert wird. Wenn ein Jagdausbüngsberechtigter nachts einen Kadaver findet, reicht es aber aus, wenn er am nächsten Morgen direkt zu Dienstbeginn das Veterinäramt informiert.



Wenn wie im Falle Belgiens mehrere Kadaver an einem Fundort gleichzeitig aufgefunden werden sollten und von einem plötzlichen massenweisen Auftreten verendeter Wildschweine auszugehen ist, deutet dies darauf hin, dass es sich bei der zum Verenden der Tiere geführten Krankheit möglicherweise um ASP handelt. In solchen Fällen sollte, wenn das Veterinäramt wie z.B. an Wochenenden nicht telefonisch erreichbar ist, die Leitstelle der Feuerwehr (Tel.: 02331 – 3740) umgehend informiert werden. Dort sind Telefonnummern hinterlegt von städtischen Tierärztinnen/Tierärzten, die an Wochenenden Rufbereitschaft haben.

*3. Welche Bekämpfungs- und Eindämmungsansätze plant die Verwaltung für den Fall des Auftretens der Afrikanischen Schweinepest?*

Die Bekämpfungs- und Eindämmungsansätze im Falle des Auftretens der afrikanischen Schweinepest bei Wildschweinen im Stadtgebiet Hagens werden sich im akuten Fall an den Maßnahmen orientieren, die auch in Folge der ASP-Funde in Belgien ergriffen wurden. Hierzu zählen unter anderem die Einrichtung von Restriktionszonen (Kernzone, gefährdetes Gebiet, Pufferzone). Weitere Maßnahmen, die in Belgien durch ein von der EU dort eingesetztes „Community Veterinary Emergency Team (CVET)“ empfohlen wurden, sind u. a. Jagdruhe im gefährdeten Gebiet, Fütterungsverbot für Wildschweine, eine verstärkte passive Überwachung, Kadaversuche und Zutrittsverbote in die betroffenen Waldgebiete, usw..

*4. Inwieweit werden die nach zukünftigem Recht möglichen neuen Maßnahmen (vgl. BT-Drucksache 19/2977) des Tiergesundheitsgesetzes und des Bundesjagdgesetzes in diesen Berücksichtigung finden?*

Bei einer außerordentlichen Sitzung der ASP-Sachverständigengruppe NRW am 21.09.2018 wurde darauf hingewiesen, dass mit der Änderung des Tiergesundheitsgesetzes und des Bundesjagdgesetzes zur Einführung neuer ASP-Bekämpfungsmaßnahmen(vgl. BT-Drucksache 19/2977) im Oktober 2018 zu rechnen ist. Bis dahin – so das Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz (LANUV) – sollen die neuen Maßnahmen auf Grundlage ordnungsbehördlicher Vorschriften Anwendung finden.

*5. Wird eine kommunale Tierseuchenübung nach niedersächsischem Vorbild geplant, um eine erfolgreiche Zusammenarbeit im Ernstfall sicherzustellen? Falls nein, wie wird anderweitig eine vergleichbare Reaktionsbereitschaft gewährleistet?*

Im Rahmen des o. g. Q 8-Verbundes werden jährlich Tierseuchenübungen unter Beteiligung aller Verbundstädte durchgeführt. So fand z. B. im Jahr 2016 eine Q8-MKS-Tierseuchenübung mit der Feuerwehr Hagen und Vertretern der anderen Q8-Veterinärämter in einem Milchviehbestand im Hagener Süden statt, um eine Einsatzsituation im Krisenfall behördintern aber auch in Kooperation mit anderen Kommunen zu üben.

Im Falle der ASP ist eine Q8-Übung in Vorbereitung. Die Stadt Leverkusen wird diese im Dezember 2018 unter Beteiligung aller Q8-Partner organisieren.



6. Angesichts des vergleichsweise geringen Hausschweinbestandes in Hagen läge die größte Gefahr bei Auftreten der Afrikanischen Schweinepest in einer durch die verkehrsgünstige Lage Hagens begünstigten Verbreitung der Krankheit in Nachbarkommunen. Welche Maßnahmen sieht die Verwaltung vor, um dieses zu verhindern?

Aus Sicht der Stadt Hagen begünstigt die verkehrsgünstige Lage der Stadt nicht unbedingt die Weiterverbreitung des Erregers der Afrikanischen Schweinepest in andere Nachbarkommunen. Vielmehr ist hierdurch vor allem die Gefahr des Einschleppens der Tierseuche in die derzeit ASP-freie Wildschwein-Population in den Hagener Wäldern gegeben (z. B. durch achtloses Wegwerfen von Erreger-haltigen Wurstbroten auf Parkplätzen an den BAB A 45 und A1 durch LKW-Fahrer oder Reisende aus den von der Seuche betroffenen Gebieten im Osten Europas, die dann von Hagener Wildschweinen gefressen werden).

Maßnahmen, die dies vermeiden sollen (z. B. effektive Einzäunung der Park- und Rastplätze, Warnschilder, effiziente Müllbeseitigung, Aufklärung durch Flyer) hat das Land NRW bereits ins Auge gefasst und die für die Rast- und Parkplätze zuständigen Stellen entsprechend um Hilfestellung gebeten.

Maßnahmen, die die Verbreitung der Seuche im Falle des Auftretens der ASP von Hagen in Nachbarkommunen verhindern sollen, sind unter Ziffer 3 beschrieben.

Im Übrigen sei darauf hingewiesen, dass die Stadt Hagen mit der Jägerschaft in Sachen ASP in Verbindung steht (z. B. Vortrag des Amtstierarztes über die ASP-Situation in Europa auf der Jahreshauptversammlung der Kreisjägerschaft Hagen e.V. am 25.04.2018; Besprechung über die Zusammenarbeit bei ASP-Ausbrüchen im Stadtgebiet Hagen unter Beteiligung der Kreisjägerschaft, der Feuerwehr, dem Ordnungsamt, der unteren Jagbehörde und dem Veterinäramt der Stadt Hagen am 26.09.2018).

Außerdem wurden in 2018 die Hagener Schweine-haltenden Landwirte mehrfach vom Veterinäramt der Stadt Hagen über die ASP-Gefahr und mögliche Biosicherheitsmaßnahmen in Schweinebeständen mit Rundschreiben informiert.

gez.

Erik O. Schulz  
Oberbürgermeister

gez. Huyeng

Thomas Huyeng  
Beigeordneter